

## Schulordnung

Das Zusammenleben in der Schule erfordert gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme. Unser eigenes Verhalten soll eine Atmosphäre schaffen, die die gemeinsame Arbeit fördert und zu gegenseitiger Rücksichtnahme führt. Dabei ist es selbstverständlich, dass Regeln beachtet werden.

1. Die Schule ist ab 7:30 Uhr geöffnet, sie schließt um 18:00 Uhr.
2. Radfahrer dürfen nur den vorgesehenen Fahrradweg benutzen und ihre Fahrräder in die Fahrradständer abstellen. Motorräder o.ä. sind beim Christian-Bütje-Haus abzustellen.
3. Nach Unterrichtsschluss stellen die Schülerinnen und Schüler alle Stühle hoch, verlassen ihren Platz ordentlich, schließen die Fenster und löschen das Licht. Da die Schule an einer Bundesstraße liegt, ist beim Verlassen des Grundstückes besondere Vorsicht geboten.
4. Während der Pausen (hierzu zählt auch die Mittagspause) halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof, im Gebäude oder in der Mensa auf.  
Ausgenommen sind die Fachräume und die Flure davor. Die Türen der Klassenräume sollten offen stehen. Rennen, Toben und Ballspiele sind im Gebäude zu unterlassen.  
Die Klassenstufen 5 und 6 müssen auf den Pausenhof.  
Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II stehen auch das Christian-Bütje-Haus und der Bereich davor als Aufenthaltsort zur Verfügung.  
Für die Mittagspause gilt:
  1. Den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ist es erlaubt, das Schulgelände zu verlassen.
  2. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I können an den Betreuungsangeboten teilnehmen.
  3. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die in Schulumgebung wohnen, dürfen mit schriftlicher Genehmigung der Eltern in der Mittagspause nach Hause gehen.Für die Lehrer- und Oberstufenbibliothek gilt eine gesonderte Ordnung.  
Die Schülerinnen und Schüler, die während des Unterrichts erkranken, melden sich im Sekretariat, um ins Krankenzimmer gebracht zu werden. Nur Erkrankte und ggf. deren Begleitung dürfen das Krankenzimmer betreten.  
Die Garderobe ist auf den Fluren aufzuhängen.  
Die Schülerinnen und Schüler müssen auf ihre Sachen achten; es besteht nicht immer Versicherungsschutz.
5. Wenn 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer in der Klasse ist, benachrichtigt der/die Klassensprecher/in die Sekretärin.
6. Plakate oder Bekanntmachungen sind nur mit Schulstempel oder SV-Zustimmung (Schülersprecher/in) am „Schwarzen Brett“ auszuhängen.
7. Es ist Aufgabe der Schülerinnen und Schüler, das Schulgebäude und – gelände sauber zu halten. Die Entstehung von Müll soll soweit wie möglich vermieden werden.  
  
Die Tafelordner der Klasse sorgen in der Winterzeit (Herbst- und Osterferien) dafür, dass Fenster und Türen geschlossen und Licht ausgeschaltet werden, wenn die Klasse den Raum für länger als eine Pause verlässt. Während der Unterrichtsstunden im Winter kontrolliert der Lehrer die Stoßlüftungen.  
Alle gefährlichen Spiele, insbesondere das Werfen von Schneebällen, sind nicht gestattet.
8. Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum sind untersagt. Auch das Mitbringen von Alkohol, Drogen oder gefährlichen Gegenständen ist nicht gestattet.
9. Für Geldbeträge und Wertgegenstände besteht kein Versicherungsschutz.
10. Das Benutzen und Einschalten von Handys und ähnlichen Geräten, die der Kommunikation bzw. Aufnahme und Wiedergabe von Bildern und Tönen dienen, ist während des gesamten Schultages (1. – 9. Stunde inkl. Pausen) nur in Notfällen und/oder in Absprache mit einer Lehrkraft erlaubt. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur Oberstufenschüler/innen, jedoch nur in den Pausen und in ihren Klassenräumen.
11. Im Alarmfall (Dauersignal oder Dauerläuten mit Handglocke) verlassen die Schülerinnen und Schüler das Gebäude auf den angegebenen Fluchtwegen und stellen sich klassenweise möglichst weit vom Gebäude entfernt auf. Für den Alarmfall besteht ein Alarmplan.

Beschlossen auf der Schulkonferenz vom 18. November 2009

Geändert auf der Schulkonferenz vom 17. Juni 2014 und 24. Mai 2016